

war, zu bereinigen und kirchenpolitische Fragen zu lösen. Markant war dabei der gut dokumentierte Auftritt im November 1290 auf der Pariser Synode zur Lösung des Streites zwischen Bettelorden und Säkularklerus um das Recht des Beichtehörens. „Er tritt uns hier zum ersten Mal als der entgegen, der er später als Papst war, als furchtloser, wenn auch arroganter und sarkastischer, jedem Taktieren abholden Verteidiger der Rechte und Entscheidungen des Papsttums“ (S. 124). Das durch die beiden Kardinallegaten im Februar 1291 im südfranzösischen Tarascon/Brignolles ausgehandelte Vertragswerk brach jedoch zusammen, da Alfons III. von Aragón im Juni 1291, erst 25 Jahre alt, kinderlos starb. Im September 1291 promovierte Nikolaus IV. Benedikt zum Kardinalpriester von S. Martino. Auf den 100 Seiten, die vom Tod Nikolaus' IV. Anfang April 1292 bis zur Krönung Bonifaz' VIII. reichen, kann H. aus dem Vollen schöpfen und seine Biographie Coelestins V. von 1981 (vgl. DA 40, 693 f.) zur Grundlage nehmen. Aber er verarbeitet auch die seitdem erschienene Forschung lückenlos und verfasst seinen Text *mutatis mutandis*. Während der über zweijährigen Vakanz, die aus der gegenseitigen Blockade der Colonna- und Orsini-Anhänger resultierte und die schließlich in die Wahl des greisen Einsiedlers Petrus vom Morrone mündete, spielte Benedikt keine entscheidende Rolle, aber nach wenigen Monaten rückte er zur dominierenden Persönlichkeit im Kardinalskollegium Coelestins V. auf, die bei der Abdankung im Dezember 1294 die entscheidenden Fäden zog. Das abschließende Kapitel über die Wahl, Weihe und Krönung (S. 211–248) beruht auf einem überarbeiteten Aufsatz von 1994 (vgl. DA 54, 180) und schildert in allen belegbaren Details die entscheidenden Wochen zwischen dem Konklave am 23./24. Dezember 1294 und der Krönung am 23. Januar 1295. Auch hier ist in die Darstellung des Kardinalskollegiums und der möglichen Stimmenverteilung im einzigen Wahlgang die Diskussion um den Wert von Quellen eingeflochten, besonders um das *Compendium historiarum* des Thüringers Siegfried von Ballhausen († vor 1306), der von drei Skrutinien und der Ablehnung des Papstamtes durch Matteo Rosso Orsini berichtet. H. macht plausibel, dass es sich hier um einen aus Colonna-Kreisen stammenden Nachrichtenmix handelt, der Bonifaz diskreditieren sollte. Trotz der langen Beschäftigung mit dem Caetani-Papst bewahrt H. seine kritische Distanz und beschönigt nichts an dieser „herrschaftlichen, herablassenden, aller Konzilianz abholden“ Persönlichkeit (S. 127). Hoffen wir, dass der zweite Teil dieser eindrucksvollen biographischen Darstellung bald erscheinen wird und der Vf. damit sein Lebenswerk krönen kann. Werner Maleczek

Franz-Reiner ERKENS, Karl IV. Ein Kaiser in Europa und der Weg durch den Wald, Passauer Jb. 59 (2017) S. 89–108, kommt nach einer allgemeinen Würdigung des Luxemburgers auf dessen Förderung des Handelsverkehrs zwischen Böhmen und Bayern durch Einrichtung einer *strata publica* zu sprechen. Im Anhang werden seine beiden Stadtrechtsurkunden für die am Wege liegenden Orte Hals und Grafenau vom 14. Mai 1376 ediert und erläutert. R. S.

Ulrich MUHLACK, Renaissance und Humanismus (Enzyklopädie deutscher Geschichte 93) Berlin – Boston 2017, De Gruyter Oldenbourg, IX u. 276 S.,